

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

**Erste Änderungssatzung
zur Prüfungsordnung für den polyvalenten
Bachelorstudiengang mit dem berufsfeld-
spezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel-
und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an
Gymnasien, Dritter Teil, Kapitel XXV
Kernfach Polnisch
an der Universität Leipzig**

Vom 28. Februar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 20. Dezember 2007 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil, Kapitel XXV: Kernfach Polnisch erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil, Kapitel XXV Kernfach Polnisch an der Universität Leipzig vom 29. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11 vom 29. Januar 2007, S. 383 bis 389) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2

Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

2. Zu § 3

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Alternative Prüfungsleistungen sind Hausarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen, Referate mit einer Dauer gemäß Anlage und deren schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen, sowie Praktikumsportfolios, die innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der schulpraktischen Übungen abzugeben sind.“

3. Zu § 4

Die Wichtung des Moduls 04-031-1003 wird geändert von „einfach“ in „zweifach“.

4. Zur Anlage

4.1 Das Modul 04-031-1003 wird unter Beibehaltung der Modulnummer wie folgt neu gefasst:

„Modultitel: Sprachwissenschaft (Polnisch)

Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung „Einführung in die Sprachwissenschaft“ (2 SWS)
- Vorlesung „Synchrone Linguistik des Polnischen I: Morphologie“ (1 SWS),
- Seminar "Synchrone Linguistik des Polnischen I: Phonetik/Phonologie und Morphologie“ (2 SWS),
- Übung „Praktische Grammatik Polnisch“ (1 SWS)

Prüfungsleistung: „Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung
20 Min.“

Alle weiteren Angaben dieses Moduls werden beibehalten.

4.2 Das Modul 04-031-1005 wird unter Beibehaltung der Modulnummer wie folgt neu gefasst:

Modultitel: Literatur- und Kulturwissenschaft (Polnisch)

Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung „Polnische Literatur I: 19. Jh.“ (2SWS)
- Vorlesung „Einführung in die Literaturwissenschaft“ (2 SWS),
- Übung „Kulturstudien Polen“ (2 SWS).

Prüfungsleistungen: Mündliche Prüfung 20 Min. zu Vorlesung
„Einführung in die Literaturwissenschaft“ und
Vorlesung „Polnische Literatur I: 19. Jh.“
sowie
Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung zur „Übung Kulturstudien Polen“.

Alle weiteren Angaben dieses Moduls werden beibehalten.

4.3 Im Titel des Moduls 04-031-1006 wird die Ziffer II gestrichen.

4.4 Im Wahlpflichtplatzhalter 2 werden in der Klammer die Worte „bzw.
1. Fach Russisch oder Sorbisch“ ersatzlos gestrichen.

4.5 Im Wahlpflichtplatzhalter 3 werden in der Klammer die Worte „bzw.
1. Fach Russisch oder Sorbisch“ ersatzlos gestrichen.

4.6. Im Modul 04-031-1004 die der Lehrveranstaltung SPS „Schulpraktische Studien II/III“ zugewiesene Prüfungsleistung „Portfolio“ in „Praktikumsportfolio“ umbenannt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an

Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil, Kapitel XXV Kernfach Polnisch an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 5. November 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 9. Oktober 2007. Sie wurde am 20. Dezember 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2007 für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter, Teil Kapitel XXV Kernfach Polnisch an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
3. Studierenden, die die Module 04-031-1003 „Einführung in die Slawistik“ und 04-031-1005 „Sprach- und Literaturwissenschaft I Polnisch“ nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 29. Januar 2007 absolviert haben, werden diese Module angerechnet. Soweit Studierende im Wintersemester 2006/2007 oder im Sommersemester 2007 eine von dieser Änderungssatzung betroffene Prüfung nicht bestanden haben und bei einer Wiederholung eine Anrechnung von Prüfungsleistungen nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil, stattfinden müsste, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung vom 29. Januar 2007 zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil, Kapitel XXV Kernfach Polnisch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. Februar 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor